

Medienmitteilung von Netzwerk Verdingt vom 23.01.2014:

Entschädigung / finanzielle Wiedergutmachung für die Opfer der zwangsweisen Fremdplatzierung weltweit –
aber immer noch keine Soforthilfe der Schweiz

Am 29. Januar ist eine weitere Sitzung des runden Tisches zur zwangsweisen Fremdplatzierung angesetzt. Wichtige Themen sind die wissenschaftliche Aufarbeitung und die finanzielle Wiedergutmachung. Daran beteiligt sind auch die Nachfolgeinteressenvertreter der einstigen Profiteure. Die frühere BGB, heute SVP, welche die Mehrheit in den Gemeinderäten stellte, verfügte, bevormundete, verdingte und war für das Kinderelend hauptverantwortlich. Schon seit dem Mittelalter konnten Bauern unbehelligt Verdingkinder als Arbeitsklaven schinden und ausbeuten. Auch in den früheren Spitteln, Armenanstalten und Waisenhäusern mussten Findel-, Armeleutekinder und Waisen Zwangsarbeit verrichten. In den zahlreich entstehenden Heimen des 19. Jahrhunderts wurde diese üble Tradition weitergeführt. In der 2. Hälfte des 19. und bis in die 1980er Jahre des 20. Jahrhunderts profitierten von dieser Ausbeutungsmaschinerie sowohl Private, der Staat, die Kantone, Gemeinden, Kirchen und nicht wenige Firmen. Bei den Administrativ-Versorgten zahlten sogar noch die Eltern für die zweckfremde und kontraproduktive Unterbringung. Das begangene Unrecht angemessen zu entschädigen und die Opfer auch finanziell zu würdigen ist deshalb ein Muss für die Schweiz, die sich sonst immer als humanitäres Vorzeigemodell präsentiert.

Zahlreiche Länder haben sich für ihre üble Rolle im unwürdigen Kapitel der zwangsweisen Fremdplatzierung bereits entschuldigt und in relativ kurzer Zeit teilweise bereits finanzielle Wiedergutmachung in grossem Umfang geleistet oder Entschädigungsfonds dafür errichtet.

Die offizielle Schweiz aber will nicht einmal die Mindeststandards erfüllen. Peinlich und von einer hässlich-kleinkrämerischen und zynischen Haltung geprägt. Es ist ein fataler Irrglaube des Staates, er müsse für seine Taten nicht geradestehen. Nur vereinzelt wurden übelste Schinder aus dem Amt entfernt. Auf Kosten der Opfer dagegen machten Täter nicht selten Karriere. Kennen wir ja bestens aus dem nachfaschistischen Deutschland. Die Behörden liessen Veruntreuungen von Mündelgeldern Erbschaften oder Immobilien zu. Vollzugsbeamte mit einer kriminellen Energie konnten über Jahre und Jahrzehnte Terror ausüben. Den Schutzbefohlenen hatte man die in der Verfassung garantierten Grundrechte ohne Skrupel und widerrechtlich vorenthalten. Und trotz eklatanten Mängeln, Widersprüchen, offensichtlichen Missbräuchen und Verstössen gegen internationale Abkommen rüttelte niemand an diesem Willkürregime. Leider gibt es auch heute

zahlreiche Vertreter der ewiggestrigen Politik, die glauben sie könnten im Jahr 2014 immer noch mit Denkmodellen aus den 1940er Jahren punkten und sich um eine finanzielle Wiedergutmachung drücken. Es sollen sich doch diese Neinsager öffentlich outen, welche die frühere Diskriminierungs- und Züchtigungspolitik ihrer Vorgänger rechtfertigen. Die graduellen Unterschiede zur nationalsozialistischen Devise „Vernichtung durch Arbeit“ waren manchmal minim. Übelste Menschenrechtsverletzungen gab es zuhauf, und das soll ohne finanzielle und rechtliche Konsequenzen bleiben? Bei allen anderen Staaten, die sich bisher entschuldigt haben, war die finanzielle Wiedergutmachung jedoch integraler Bestandteil der Aufarbeitung. Nicht so für die Schweiz. Scheuklappenschweiz?!

Schere im Kopf

Es gibt immer noch Leute, welche die Staatshaftung möglichst klein halten wollen und alles

verhindern, was noch Verpflichtung riecht. Mit der Begründung, die Sache sei sowieso vergangen und verjährt.

Seilschaften

Keine der drei Landeskirchen hat ihre Rolle in der zwangsweisen Fremdplatzierung bisher angegangen und Historiker mit Forschungsprojekten betraut. Alle drei waschen ihre Hände in Unschuld, was die extreme Gewalt und sexuelle Übergriffe betrifft (Ausnahme Luzern). Der Bauernverband sitzt im gleichen Boot. Die katholische Kirche versteckt nach wie vor Straftäter und entzieht sie den Strafgerichten. Die evangelische Kirche hält sich bedeckt. Die kantonalen und Justizorgane des Bundes unternehmen dagegen ebenfalls nichts. Das ist illegaler Täterschutz. Gerade weil der Staat wegschaute, öffnete er den Verbrechen Tor und Tür. Eine jahrhundertealte institutionelle Blindheit, die leider fortlebt.

Fazit

Das aktuelle Prozedere ist nahezu ein Nullsummenspiel. Die Opfer zu enttäuschen, wäre eine erneute unverzeihliche Ohrfeige. Blindflüge wie gehabt und Verzögerungstaktik sind denkbar schlechte Voraussetzungen für eine faire, realistische Bewältigung. Die Geschichte der Fremdplatzierung ist leider voll von Inkompetenz, Ignoranz, Dummheit, Verantwortungslosigkeit, Verachtung Willkür. Betroffene exponieren sich durch die erlittenen Traumata stets erneut, wenn sie an die Öffentlichkeit treten. Die aktuelle Konstellation beweist, dass auf der politischen Ebene auf breiter Front wenig bis nichts begriffen worden ist, und die Betroffenen erneut verraten werden sollen. Das ist weder fair, geschweige denn real, würdig und sozial.

Die Betroffenen wollen Resultate sehen. Leere Versprechungen sind sie leid. Die offizielle Schweiz, ist sich der üblen Tradition des Verdrängens, des Aufschiebens, sich aus der Verantwortung Stehlens leider immer noch zu sicher und gewohnt.

Die Geschichte der Fremdplatzierung ist am treffendsten mit dem Wort kafkaesk beschrieben: Die Opfer sind gefangen in Angst, Unsicherheit, Ausweg- und Sinnlosigkeit, Ohnmacht, Scham und Schuld. Sie fühlen sich ausgeliefert an anonyme, absurde und bürokratische Mächte.